Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende eingesandter Manuscripte macht die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 111. Freitag den 20. April 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 151 lit. 158 des Straßenpolizei-Regulativs vom 14. November 1885 das Ausheben der **Schneeglöckchen**, der **Schlüsselblumen** und **Maiglöckchen** mit deren Zwiebeln und Wurzeln aus den städtischen Waldungen mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft wird.

Leipzig, den 14. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Die **Loosungs-Scheine** der im **Jahre 1888** in **Leipzig-Stadt** gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Geschoß, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, den 17. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. M. 3858. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Im städtischen Krankenhause zu St. Jacob sollen die Baracken ꝛc. neu abgeputzt und mit Oelfarbe bestrichen werden. Wir wollen diese Arbeiten in öffentlicher Submission vergeben und fordern etwaige Bewerber auf, die nöthigen Unterlagen gegen Bezahlung von 0,80 ℳ auf unserem Bauamte, Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, zu entnehmen und ihre Offerten ebendaselbst bis zum 8. Mai cr. Abends 5 Uhr mit der Aufschrift:

„Abputzarbeiten ꝛc. Krankenhaus"

versehen in geschlossenem Couvert abzugeben.

Leipzig, den 17. April 1888.

Ib 1434. **Des Raths Baudeputation.**

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Ausführung des Neubaues einer VIII. Bürgerschule noch um 1 Jahr zu verschieben.

Es werden daher die Bieter auf die im Januar d. Js. zu öffentlichen Submissionen ausgeschriebenen Erd- und Maurer-, Zimmer-, Eisen-, Steinmetz- und Asphalt- und Dachpappen-Arbeiten für gedachten Neubau hiermit ihrer Angebote entbunden.

Leipzig, den 18. April 1888.

Ib. 1295/146. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Kryzpendorff.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Landgerichts-Director **Max Gustav Hallbauer**, Kaiser Wilhelmstraße 15, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 13. April d. J. durch **Herrn** Districtsvorsteher Kaufmann Gustav Güttner in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 17. April 1888.

Das Armendirectorium.
A. R. 323. Ludwig-Wolf. Actuar.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Wilhelm Emil Otto Knaur** in Firma: Th. Knaur (Buchbindereigeschäft und Verlagsbuchhandlung), Brandvorwerkstraße Nr. 24, part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 13. April d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann Gustav Güttner in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 17. April 1888.

Das Armendirectorium.
A. R. 323. Ludwig-Wolf. Actuar.

Wegesperrung!

Wegen Instandsetzung des **Connewitz-Stötteritzer Communicationsweges** wird derselbe für allen Fuhrverkehr **vom 23. April bis 7. Mai laufenden Jahres gesperrt.**

Connewitz, den 17. April 1888.

Der Gemeinde-Vorstand.
Eulenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Der Zusammentritt der französischen Kammern.

In der kurzen Spanne Zeit, welche zwischen dem 4. April, dem Tage der letzten Sitzung der französischen Deputirtenkammer, und dem 19. April, dem Tage der Wiederaufnahme der parlamentarischen Thätigkeit, liegt, haben die Verhältnisse in Frankreich eine wesentliche Veränderung erfahren. Boulanger, der vor Kurzem abgesetzte und wegen seiner politischen Thätigkeit aus den Armeelisten gestrichene General, ist in zwei Departements, in Nordfrankreich und in Lille (Dordogne und Nord), mit großer Mehrheit zum Abgeordneten gewählt und wird allgemein als der Mann angesehen, welcher der Zukunft Frankreichs eine neue Wendung geben wird. Boulanger steht nicht nur dem Cabinet, sondern auch den Kammern und dem Präsidenten der Republik feindlich gegenüber, er hat sich seinen Wählern verpflichtet, die Auflösung der Kammern und die Wahl einer constituirenden Versammlung zum Zweck der Revision der Verfassung herbeizuführen, und es ist bekannt, daß in der Deputirtenkammer viele Abgeordnete sitzen, welche die gleichen Ziele anstreben. Erklärte doch das Mitglied der Rechten Duguè de la Fauconnerie schon in der Sitzung vom 31. März, unmittelbar nach dem Sturz des Ministeriums Tirard, daß der Kammer angesichts der herrschenden Verwirrung, welche das Land mit tiefem Widerwillen erfülle, nichts Anderes übrig bleibe, als auseinanderzugehen. Der Präsident der Republik hat diesen Wink unbeachtet gelassen, und das Ministerium Floquet hat geglaubt, wie seine Vorgänger mit der üblichen Programmschablone auskommen zu können. Von Reformen, denen eine eingehende Prüfung vorangehen muß, will aber das Land gegenwärtig nichts wissen, es besteht vielmehr bei allen Parteien, ausgenommen die Opportunisten, ein tiefgefühltes Bedürfniß nach einer Neugestaltung der Verhältnisse von Grund aus. Die bisherige Entwickelung legte den Schwerpunct des staatlichen Lebens in das Parlament, das Land sehnt sich aber nach einer starken Executivgewalt. Die Forderung nach Auflösung der Abgeordnetenkammer wurde schon unter der Präsidentschaft Grevy's laut erhoben; sie blieb unerhört, und daraus ergaben sich die bekannten unerquicklichen Verhältnisse, welche Grevy zum Rücktritt nöthigten. Carnot verdankte seine Wahl einer augenblicklichen Neigung der Republikaner, veranlaßt durch das Bewußtsein, daß die Republik in Gefahr sei, wenn die Lücke, welche der Rücktritt Grevy's gerissen, nicht schnell und durch eine einheitliche Kundgebung der Anhänger der Republik ausgefüllt werde. Aber die Voraussetzung der Wahl Carnot's war, daß er die auf ihn gerichteten Hoffnungen erfüllen und einem neuen gesunderen Zustande durch Auflösung der Abgeordnetenkammer die Bahn öffnen werde. Carnot hat dieser Erwartung nicht entsprochen, sondern sich darauf beschränkt, Alles im alten Gleise zu belassen. So kam es, daß Tirard der Noth des Augenblicks genügte und die Geschäfte der Republik mit Mühe und Anstrengung vier Monate lang weiterführte, und daß Floquet nach der Abnutzung seines Vorgängers den Schritt ins Ungewisse mit Bildung eines neuen Cabinets wagte.

Daß Floquet der schwierigen Lage, in welcher sich Frankreich befindet, nicht gewachsen ist, hat er schon durch Uebernahme des Auftrages der Cabinetsbildung bewiesen, ohne die Auflösung der Abgeordnetenkammer zu verkünden. Bei dem heutigen Stande der Dinge kommt die Person des Ministerpräsidenten gar nicht in Betracht, sondern lediglich seine Entschlußfähigkeit. Wer in einem solchen Augenblick die Trennung der Kirche vom Staat und die Einführung der weltlichen Gerichtsbarkeit für die kirchlichen Angelegenheiten als geeignete Mittel zur Beruhigung der vorhandenen Aufregung betrachtet, hat kein Verständniß für den Pulsschlag der Zeit und kann sich nicht wundern, wenn die Ereignisse über ihn zur Tagesordnung übergehen. Die Regierung war auch durch das Wahlergebniß vom 15. April noch nicht darüber belehrt, daß eine neue Zeit die Herrschaft angetreten hat, welche sich um das Programm des Ministeriums Floquet nicht bekümmert, sondern aus dem Bedürfniß entstanden ist, Frankreich auf neue Grundlagen zu stellen. Die Minister haben vergeblich über Mittel und Wege berathen, eine Vertrauenskundgebung der Kammer herbeizuführen; sie sind zu dem Schluß gelangt, daß es sich in der Kammersitzung vom 19. April darum handeln werde, ob ein Ausschuß zur Prüfung der Frage der Verfassungsrevision zu ernennen sei. Diese Annahme zeigt die völlige Rathlosigkeit des Ministeriums der gegenwärtigen Lage gegenüber, denn es ist klar, daß die Revision der Verfassung nicht von einer Kammer vorgenommen werden kann, in welcher die Mehrheit wechselt, wie das Wetter im April, sondern daß es dazu einer neuen, eigens zu diesem Zwecke gewählten constituirenden Versammlung bedarf. Die bisherigen Einrichtungen der französischen Republik haben sich innerhalb der verflossenen 17 Jahre, während welcher sie in Geltung sind, als völlig unzweckmäßig und unzureichend erwiesen, und deshalb macht sich das Bedürfniß nach Herstellung einer neuen, festeren Grundlage gebieterisch geltend. Je länger man mit der Ausführung unerläßlicher Neuerungen zögert, desto radicaler ist der Umschwung, der dann das Bestehende verändert. Am 3. December hätte die Auflösung und Neuwahl der Kammer dem Neuerungsbedürfniß der Franzosen noch genügt, heute ist die Fortführung der Geschäfte der Republik durch eine neue Kammer bereits ein überwundener Standpunct, Boulanger fordert im Einverständniß mit Cassagnac und Baudry d'Asson einerseits, mit Rochefort und Laguerre andererseits eine constituirende Nationalversammlung, welche an Stelle der bestehenden Verfassung eine neue setzt. Diese Veränderung vollzieht sich ohne die Initiative des Präsidenten der Republik, obwohl sie bei regelmäßiger Entwickelung ihren Anstoß von dem Träger der Executivgewalt erhalten müßte, und dadurch wird einem Revolutionair und Usurpator vom Schlage Boulanger's eine Macht in die Hand gegeben, die er bei zielbewußter Leitung des französischen Staatswesens durch den Präsidenten der Republik niemals hätte erreichen können.

Die Macht Boulanger's, die vor vierzehn Tagen noch unbedeutend und den Launen des Zufalls preisgegeben war, ist heute zu einer gefährlichen Höhe emporgewachsen, der abgesetzte und aus den Armeelisten gestrichene General, über den Kammer und Regierung noch in den letzten Märztagen triumphirten, ist heute die tonangebende Kraft in Frankreich, die Wähler wetteifern um die Ehre, ihn zu ihrem Vertreter zu machen, und Ministerium und Kammer, Senat und Präsident der Republik sehen mit Besorgniß dem Verlauf der Kammersitzung vom 19. April entgegen, in welcher Boulanger zum ersten Mal als Vertreter des französischen Volks erscheinen und den angeblichen Wünschen desselben Ausdruck geben wird. Diese Sitzung wird über die Zukunft Frankreichs entscheiden, sie wird zeigen, ob die bestehenden Gewalten noch über die nöthige Lebenskraft verfügen, um ihr Dasein trotz Boulanger weiter zu führen, oder ob sein Machtwort genügt, um sie zu Paaren zu treiben. Boulanger tritt der Regierung und Kammer nicht in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Abgeordneten gegenüber sondern als Bahnbrecher einer neuen Zeit, als der Apostel der Auflösung der Kammer, des Sturzes der Regierung und der Wahl einer Constituante, welche unter seiner Leitung Frankreich einer neuen, besseren Zukunft entgegenführen soll. Boulanger hat die Franzosen über seine Absichten nicht im Dunkeln gelassen, er hat sein Programm vor seinen Wählern klar und deutlich entwickelt, er hat ihnen gesagt, was ihnen fehlt, und hat versprochen, daß er das Fehlende ersetzen werde, er verheißt ihnen eine Republik der Republikaner mit starker Executivgewalt und militairischer Spitze, damit Frankreich seinen Rang unter den Völkern Europas behaupten könne. Durch diesen Köder hat er die Anhänger des Kaiserthums und Königthums, wie der fortgeschrittenen Republik und des Socialismus und Communismus gleicherweise um seine Fahne gesammelt, und wenn ihn alle diese Leute als Mittel für ihre Zwecke betrachten, so entschädigt er sich dadurch, daß er sie in gleicher Absicht benutzen will.

* * *

* **Die Verurtheilung Boulanger's in Jules Ferry's Rede zu Epinal** lautet der Hauptsache nach:

Wer wagt, mit gutem Glauben zu behaupten, daß das allgemeine und directe Wahlrecht für alle Möglichkeiten genügend, daß es gut und unfehlbar sei, und daß es unnöthig sei, Maßregeln gegen die plötzlichen Bewegungen der öffentlichen Meinung zu ergreifen, die in unserer Geschichte mehr als einmal mit einem Sprung in das Unbekannte, in die Finsterniß enden? Wer hätte den Muth, zu behaupten, daß wir heute nicht vor einer solchen gefährlichen und entscheidenden Stunde stehen? Wird die Erfahrung der Vergangenheit nur Denen zu Gute kommen, denen unmittelbar diese blutigen Lehren ertheilt werden? Ist es nicht ein Affront des 2. December, der vor unseren Augen sich enthüllt, nicht dieselbe heuchlerische, angstvolle Sprache, dieselbe drohende Zweideutigkeit? Aber nein, diesmal werden wir nicht unterliegen. Die Einrichtungen, die Frankreich sich gegeben, werden es vor den Gefahren wie der Schwach der Diktatur retten. Der Verrath hat sich nicht, wie vor 40 Jahren, im Elysée eingenistet; wir haben einen für sieben Jahre gewählten Präsidenten, der nicht gezwungen ist, seinen Sitz Denen zu überlassen, denen darnach gelüstet, einen Senat, der in unsere Regierungseinrichtungen die Reife des Alters, die Besonnenheit vertritt, und der, verzeihen Sie mir den Ausdruck, sich quer legen würde, falls man ihn verschlingen wollte. Wäre die Plebiscitbewegung nur eine innere Gefahr, so müßte man sie, wie Thiers sagte, ernsthaft, aber nicht tragisch nehmen. In der innern Politik eines Landes giebt es nichts, das sich nicht wieder gut machen ließe, aber der Ernst der gegenwärtigen Krisis besteht darin, daß sie die wichtigsten Interessen des Vaterlandes, unsere Lage in Europa, die Größe und die Sicherheit des Landes berührt. Die Rückkehr zum Cäsarismus, die Wiederherstellung der Militairdictatur unter irgendwelcher Form ist — kein Mann von Ueberzeugung kann daran zweifeln — der Krieg, der Krieg in kurzer Frist, der Krieg ohne Verbündete, ein Krieg, in dem die öffentliche Meinung der Welt gegen uns stehen wird. Man ist von der friedlichen Natur unserer Einrichtungen überzeugt, man glaubte auch, daß wir von dem cäsarischen Gifte geheilt seien; wenn Frankreich aber plötzlich ohne ernstlichen Grund in einem Anfall von Laune binnen wenigen Wochen das in langen Jahren angehäufte Capital seines guten Rufes und seiner politischen Klugheit verausgabt, wenn es den Anschein erweckt, als ob es nichts gelernt und alles vergessen habe, wenn man sagen kann, daß seine Regierung in der Gewalt der Schreier der Straße oder einer Zeitungsgesellschaft ist, welche die Oeffentlichkeit durch falsche Nachrichten, Bilder und Lieder vergiftet und welche bei der politischen Eroberung des Landes vorgeht, als ob es gelte, ein neues Heilmittel oder ein industrielles Geschäft anzupreisen, wenn dieses durch seine noch frischen Unglücksfälle so grausam heimgesuchte Frankreich plötzlich auf dem Altar des Zufalls und der Reclame seine politische Freiheit und seine Würde eines freien Volkes zum Opfer bringen, wenn diese geistvolle und stolze Nation im Verlauf von vierzig Jahren zum zweiten Male dahin gelangen würde, die Mittelmäßigkeit für das Genie und Catilina für Washington zu halten, dann, meine Herren, glauben Sie es mir, würde das Mitleid, aber auch die Verachtung Europas für dieses große, bis zu einem solchen Grade der Erniedrigung und des Wahnsinns herabgesunkene Volk unendlich sein. Die Militairdictatur, mit der man uns bedroht, wird aber nicht allein unser Niedergang in den Augen Europas sein; Europa ist auch überzeugt, daß das neue, klar und deutlich aus einem kriegerischen Drange hervorgegangene Plebiscit nur durch den Krieg begründet ist und nur durch den Krieg leben kann. Um die Parodie des Kaiserreichs auf die Spitze zu treiben, hat man uns gesagt, Boulanger sei der Friede. Außerhalb des Speisesaals des Herrn Rochefort aber glaubt Niemand daran. Darum ihr, die ihr euer Vaterland liebt, seid auf der Hut! Der wahre Patriotismus besteht nicht darin, sich mit Täuschungen und Trugbildern zu speisen, sondern darin, die Gefahren des Vaterlandes ernstlich abzuwägen und offen darzulegen. Sehr, meine lieben Mitbürger, jenen schwachen, durch falsche Legenden irregeleiteten, durch Träume und Lügen getäuschten Geistern auseinander, worin diese Gefahr besteht. Was mich betrifft, so werde ich meine Pflicht bis zum Ende erfüllen. Da ich einer der Ersten war, der auf die Gefahr hingewiesen, so bin ich der Gegenstand niedrigen Hasses geworden; man heftet meinen Namen dem gegenüber, welches der Kriegsruf der Meuterei und des Aufruhrs geworden ist; die Anstrengungen, die mich zu beschimpfen nöthigen, wissen nicht, welche Ehre sie mir anthun. Ich aber nehme die Ehre, aber auch die Gefahr an. Den Männern meiner Generation war es beschieden, schrecklichen Schauspielen beizuwohnen! Ich sah in meiner ersten Jugend das von dem Manne des 2. December beschmutzte und mit Blut besudelte Pflaster von Paris; zwanzig Jahre später sah ich, wie die Züchtigung nicht allein die Köpfe Schuldiger, sondern auch Massen von Unschuldigen traf. Wäre es möglich, daß wir die nochmalige Rückkehr solcher gewaltsamen Lehre duldeten? Nein, denn die Guten werden es nicht wollen, sie werden der Lüge die Wahrheit entgegenstellen, sie werden sich vereinigen und erheben, um die Rückkehr des Cäsarismus, der nur immer schädliche und blutige Spuren in unserer Geschichte zurückgelassen hat, zu verhindern.

Leipzig, 20. April 1888.

* Wie man der „Schlesischen Zeitung" aus Berlin schreibt, bestätigt sich die Meldung, daß zwischen der Kaiserin Victoria und dem Reichskanzler Besprechungen über Ansprüche des Schaulligutes an den Krontresor stattgefunden haben. Man will vermuthen, daß hierbei namentlich die durch die lange und schwere Krankheit des Kronprinzen, jetzigen Kaisers, verursachten Ausgaben in Frage gekommen seien. Dem Träger der Krone steht stiftungsmäßig das Recht zu, für außergewöhnliche Fälle Beträge bis zu einer gewissen Höhe aus dem Krontresor zu entnehmen. Daß ein solcher Fall vorliegt, ist von allen betheiligten Seiten anerkannt worden und eine Regulirung der Ansprüche an den Krontresor dürfte deshalb keine besonderen Schwierigkeiten gemacht haben.

* Schon vor dem Eintritt der diesjährigen Ueberschwemmungskatastrophe an der Nogat waren an einigen Stellen die Befürchtungen aufgetaucht, als würde die Erweiterung der Brückenbauten bei Dirschau und Marienburg, für welche bereits die Reichsmittel im Betrage von 9 Millionen bewilligt sind, die Staatsmittel in Höhe von 6 Millionen vom preußischen Landtage in der sogenannten Secundairbahnvorlage noch bewilligt werden sollen, einen Stauwall beim Eingange der Weichsel und Nogat schaffen und Eisstopfungen hervorrufen. Es ist nur natürlich, daß nach dem Eintritt der Ueberschwemmung diese Befürchtungen in noch weiteren Kreisen und noch intensiver auftreten. Dieselben sind aber, wie auch schon der Regierungsvertreter in der Commissionsberathung über die Secundairbahnvorlage ausführte, durchaus unbegründet. Die Entwürfe zu beiden Bauten sind durch die berufenen Behörden an Ort und Stelle in der eingehendsten Weise geprüft worden und haben weder hierbei noch in der Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu Bedenken Anlaß gegeben. Es erscheint dies auch um so eher erklärlich, als die neu geplanten Brücken in so geringer Entfernung unterhalb der bestehenden, erbaut werden sollen, als dies unter den gegebenen Verhältnissen angängig ist. Die neue Brücke bei Dirschau soll etwa 40 m, diejenige bei Marienburg etwa 70 m unterhalb der bestehenden aufgeführt werden. Bedenkt man außerdem, daß die Neubauten mit den gleichen Anordnungen bezüglich der Zahl der Oeffnungen, Pfeiler und Spannweiten hergestellt werden sollen, so ist die Entstehung einer Eisstopfung zwischen den Brücken nicht zu erwarten. Der Neubau in unmittelbarem Anschluß an die vorhandenen Brücken läßt sich deshalb nicht bewerkstelligen, weil man durch die dabei nöthigen Fundirungsarbeiten für die Verlängerung der Brückenpfeiler die Standhaftigkeit der vorhandenen Bauwerke gefährden könnte und ebenso die dadurch nothwendig werdende Beseitigung eines Theiles der zum Schutze der Pfeiler gegen Hochwasser und Eis in bedeutendem Umfange hergestellten Steinpackungen mit bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten verknüpft sein würde.

* Im Abgeordnetenhause ist seitens des Centrums ein Gesetzentwurf eingebracht worden, betreffend das Verbot von Surrogaten bei der Bierbereitung. Derselbe lautet:

§. 1. Unter dem Namen Bier oder einer dieses Wort aufnehmenden Bezeichnung, welche keinen deutlichen Hinweis auf etwaige Abweichungen von den nachstehenden Vorschriften enthält, darf nicht feilgehalten und nicht verkauft werden ein Getränk: 1) zu dessen Bereitung andere Stoffe verwendet sind als Gerstenmalz oder andere Getreidesorten in natürlichem oder gemalztem Zustande, sowie Wasser, Hopfen und Hefe, 2) zu dessen Klärung, außer der mechanischen Filtration, andere Mittel verwendet sind als Hausenblase, Hausenblase oder Gelatine, 3) welches in einer anderen Weise gefärbt ist als durch den natürlichen Farbstoff, welchen das Malz auf der Darre erhält oder durch Zusatz eines aus geröstetem Gerstenmalz hergestellten Färbemittels; 4) welchem außer den in Nr. 1 und 3 angeführten Stoffen andere Stoffe, sei es zum Zwecke der Haltbarmachung oder zu irgend welchen sonstigen Zwecken zugesetzt worden sind. — §. 2. Das Feilbieten oder Verkaufen von Getränken, welche gesundheitlich sind, ist verboten. — §. 3. Über den Vorschriften der §§. 1 und 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und Geldstrafen bis zu 1500 ℳ oder einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haft ein. — §. 4. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Getränke beim Verurtheilten gekannt werden, ohne Unterschied, ob dieselben dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

* * *

* Da der „Züricher „Socialdemokrat" demnächst seinen Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr für behaglich genug erachten und in die unangenehme Nothwendigkeit eines Domicilwechsels sich versetzt sehen dürfte, so scheint man sich bereits jetzt in den socialdemokratischen Kreisen nach einem neuen Heim umzusehen. Einer Brüsseler Meldung des „Hamburger Correspondent" zufolge soll man hierfür Belgien ins Auge gefaßt haben. Indessen sei keine Aussicht vorhanden, daß jene Absicht verwirklicht werde, indem die belgische Regierung nicht dulden würde, daß der „Socialdemokrat" dort erscheine. Der klerikale „Brüsseler Courier" protestirt denn auch jetzt schon dagegen, daß dem „Socialdemokrat" die Ausübung seiner agitatorischen Thätigkeit im Lande gestattet werde. Uebrigens, bemerkt das Hamburger Blatt seinerseits, schon die Selbsterhaltung zwinge die Regierung dazu, nicht dem schon socialistisch durchwühlten Lande neue umstürzlerische Elemente zuzuführen.

* Nach der luxemburgischen Verfassung bedarf es für Ordensniederlassungen der Ermächtigung durch ein Gesetz. Der Regierung ist es leider im Traume nicht eingefallen, den klaren Text des Grundgesetzes zur Ausführung zu bringen, und es ist nach und nach eine Reihe von Klöstern bei uns entstanden, die der Weltem nicht alle gemeinnützige Zwecke verfolgen. Als der Uebelstand immer größer wurde, drangen die Liberalen auf energische Ausführung der Verfassung. Die Ultramontanen aber, die im Auslegen niemals faul waren, suchten ihren Besitzstand dadurch zu retten, daß sie der Verfassung einen Sinn unterschoben, wie er ihnen eben in den Kram paßte. Darnach soll die gesetzliche Ermächtigung nur für Ordensniederlassungen mit juristischen Rechten erforderlich sein. Der gegenwärtige Staatsminister dachte in der ersten Zeit seiner Regierung daran, das keinen Zweifel zulassende Grundgesetz zu Ehren zu bringen, und arbeitete einem Gesetzentwurf in diesem Sinne aus. Der König-Großherzog verweigerte jedoch seine Unterschrift. Der Einfluß des päpstlichen Internuntius im Haag ist nicht gering und war auch in dieser Frage von Erfolg. Der betreffende Verfassungsartikel führt sein rein platonisches Dasein weiter und die Klöster gehen einer schönen Zukunft entgegen. Der Staatsminister seinerseits scheint die Weigerung des Königs nicht allzutragisch aufgefaßt zu haben, denn man hat nicht vernommen, daß er bei dieser Gelegenheit die Cabinetsfrage gestellt habe. Die während des Culturkampfes aus Preußen ausgewiesenen Ordensgeistlichen kamen zum Theil nach Luxemburg herüber und ab und zu wurde ein unliebsamer Geistlicher aus den benachbarten deutschen Bisthümern zu mehrtägigem stillen Klosteraufenthalte („Exercitien" nennt man diese Strafclausur) von seinem Bischof ins Redemptoristen-Kloster nach Luxemburg geschickt. Das war für manche nicht viel weiter als vormals Trier.

* Der bekannte russische panslawistische Hetzgeneral Bogdanowitsch, der im Februar vorigen Jahres die Schrift „Die Schlacht bei Navarin" in Paris herausgegeben hatte, in der Frankreichs Freundschaft zu Rußland gefeiert wurde, und der später als Verfasser des berüchtigten Aufsatzes im russischen „Invaliden" galt und aus dem russischen Heere entlassen war, ist, wie der „Kölnischen Zeitung" gemeldet wird, auf Vorschlag des Grafen Tolstoi zum Wirklichen Geheimen Rath befördert und zum Conseilmitgliede im russischen Ministerium des Innern ernannt worden.

* Nach der russischen Hauptstadt sind aus Mittelasien nicht unwichtige Nachrichten über einen Raubzug der Turkmenen gelangt. Der russische Stab in Askabad war gezwungen, eine starke Abtheilung der Turkmenen-Miliz aufzubieten, um eine große Abtheilung von Yamud-Turkmenen zu verhaften, die einen „Alaman" oder Sclavenraubzug in großem Styl über die persische Grenze unternommen und etwa 30 Perser getödtet hatten. Der persische Gouverneur in Chorassan hatte gleichfalls eine Truppenabtheilung entsenden müssen, um die Grenzbevölkerung zu schützen. Die vollständige Pacification der transkaspischen Turkmenen scheint somach den Russen trotz ihrer Verscherung nicht gelungen zu sein.

* Der in romanischen Ländern üblichen Gepflogenheit gemäß sieht Crispi in der liebenswürdigsten Weise jedem Berichterstatter über die Grundzüge seiner auswärtigen Politik Rede und wird nicht müde, immer wieder zu betonen, daß er kein Feind Frankreichs sei und daß der Dreibund den Frieden und nichts als den Frieden bezwecke. Ob er damit in Frankreich viel Gläubige findet, kann gleichgiltig sein, so lange nicht das Rewanchegetrommel französische Ohren für die Sprache der Thatsachen taub macht, so lange sich die Franzosen bewußt bleiben, daß sie sich an dem deutsch-österreichisch-italienischen Waffenwalle zweifellos die Köpfe einrennen werden. Crispi fürchtet, wie er jüngst einem Berichterstatter des „Figaro" mitgetheilt hat, angesichts dieses Bundes auch den Zukunftsdictator Boulanger und seinen schwarzen Rappen nicht. „Ich kenne den General nicht," sagte